
ANFRAGE vom 10.04.2019

A 176

Zeitungsartikel in der FAZ „Möbel statt Flüchtlinge“

1. Warum hat der Kreisausschuss erst im Dezember 2017 die vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses beschlossen, wenn schon deutlich vorher der Zuzug an Geflüchteten stagnierte?
2. Im Zeitungsartikel wird berichtet, dass ein zweiter Mitarbeiter den Brief erneut versendete. Warum wurde nicht hier schon der Kontakt zur Firma gesucht, da der erste Brief offensichtlich schon nicht ankam?
3. Im Zeitungsartikel wird berichtet, dass nach dem, zum zweiten Mal gescheiterten, Versand, der eigentlich zuständige Mitarbeiter wieder die Arbeit aufgenommen hat - welcher Zeitraum ist hier vergangen?

Bzw.

Laut Bericht müssen zwischen Beschluss des Kreisausschusses im Dezember 2017 und der Ablauf der Kündigungsfrist zum 01.05.2018 ca. fünf Monate vergangen sein. Wieso ist hier nach den Fehlversuchen des Versands der Kündigung, wir gehen hier von ca. 2 Wochen aus, über so einen langen Zeitraum nichts passiert?

4. Die Angelegenheit wurde an die Eigenschadenversicherung gemeldet: In welchen Fällen greift diese Versicherung? Und von welchem Betrag (übernommene Kosten durch die Versicherung) wird ausgegangen/kann ausgegangen werden?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion DIE LINKE
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 176

Datum:
06.05.2019

Zeitungsartikel in der FAZ „Möbel statt Flüchtlinge“ Ihre Anfrage vom 10.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Zeitungsartikel in der FAZ „Möbel statt Flüchtlinge“** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Warum hat der Kreisausschuss erst im Dezember 2017 die vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses beschlossen, wenn schon deutlich vorher der Zuzug an Geflüchteten stagnierte?

Antwort 1:

Die Entwicklung der Aufnahmequoten für den Zeitraum 02/17 – 02/18 zeigte einen negativen Aufnahmesaldo von rd. 200 Flüchtlingen für den Kreis Offenbach. Dies bedeutet aber, dass die Anzahl von Flüchtlingen im Kreis Offenbach weiter gestiegen ist, wenn auch langsamer als zuvor.

Die Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises Offenbach waren zu diesem Zeitpunkt bereits stark ausgelastet. Der Umzug von anerkannten Flüchtlingen (Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II) in Wohnungen gestaltete sich aufgrund des fehlenden Wohnraumes äußerst schwierig, so dass an einen früheren Abbau von Kapazitäten nicht zu denken war.

Frage 2:

Im Zeitungsartikel wird berichtet, dass ein zweiter Mitarbeiter den Brief erneut versendete. Warum wurde nicht hier schon der Kontakt zur Firma gesucht, da der erste Brief offensichtlich schon nicht ankam?

Antwort 2:

Die Kündigungen wurden per Einschreiben mit Rückschein verschickt. Auf die 1. Kündigung vom 31.01.2018 erhielt der Kreis Offenbach weder eine Rückmeldung durch den Vermieter noch eine Nachricht der Deutschen Bundespost. Somit wurde am 19.03.2018 ein nochmaliges Schreiben mit der Bitte um Kündigungsbestätigung an die (leider alte) Adresse des Vermieters geschickt. Dies wurde somit noch innerhalb der Kündigungsfrist veranlasst.

Da keine Reaktion durch die Deutsche Bundespost („Empfänger unbekannt“) erfolgt ist, ging man weiterhin davon aus, dass die Adresse korrekt war.

Frage 3:

Im Zeitungsartikel wird berichtet, dass nach dem, zum zweiten Mal gescheiterten, Versand, der eigentlich zuständige Mitarbeiter wieder die Arbeit aufgenommen hat - welcher Zeitraum ist hier vergangen?

bzw.

Laut Bericht müssen zwischen Beschluss des Kreisausschusses im Dezember 2017 und der Ablauf der Kündigungsfrist zum 01.05.2018 ca. fünf Monate vergangen sein. Wieso ist hier nach den Fehlversuchen des Versands der Kündigung, wir gehen hier von ca. 2 Wochen aus, über so einen langen Zeitraum nichts passiert?

Antwort 3:

Der Vermieter wurde mit Datum 19.03.2018 um eine nachträgliche Bestätigung der Kündigung gebeten. Die erneute Kündigung mit der neuen Adresse wurde am 09.05.2018 an den Vermieter geschickt, mit der Bitte um Kündigungsbestätigung.

Nähere Auskünfte zum Genesungsverlauf oder zur Wiedereingliederung von Mitarbeitern werden wir mit Rücksicht auf den Persönlichkeitsschutz nicht geben.

Frage 4:

Die Angelegenheit wurde an die Eigenschadenversicherung gemeldet: In welchen Fällen greift diese Versicherung? Und von welchem Betrag (übernommene Kosten durch die Versicherung) wird ausgegangen/kann ausgegangen werden?

Antwort 4:

Für den Kreis Offenbach besteht bei der GVV-Kommunalversicherung in Köln eine Vermögenseigenschadenversicherung, die den Kreis Offenbach gegen Vermögensschäden, die ihm unmittelbar durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugefügt werden, schützt. Die Deckungssumme beträgt 250.000 €.

Der Vorgang wurde vorsorglich angemeldet, wobei die Schadenshöhe und offene Rechtsfragen noch zu klären sind. Die Regulierung für Schadensfälle im Risikobereich Eigenschäden nimmt erfahrungsgemäß eine längere Zeit in Anspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter